

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 24. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

26. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 26. Oktober 2018

Erster Handelstag: 24. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX552U	DE000HX552U3	DEHX552U=HVB G	P1208157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX552V	DE000HX552V1	DEHX552V=HVB G	P1208158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX552W	DE000HX552W9	DEHX552W=HVB G	P1208159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,21
HX552X	DE000HX552X7	DEHX552X=HVB G	P1208160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HX552Y	DE000HX552Y5	DEHX552Y=HVB G	P1208161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX552Z	DE000HX552Z2	DEHX552Z=HVB G	P1208162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX5530	DE000HX55305	DEHX5530=HVB G	P1208163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX5531	DE000HX55313	DEHX5531=HVB G	P1208164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32
HX5532	DE000HX55321	DEHX5532=HVB G	P1208165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,14

HX5533	DE000HX5533 9	DEHX5533=HVB G	P1208166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX5534	DE000HX5534 7	DEHX5534=HVB G	P1208167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,20
HX5535	DE000HX5535 4	DEHX5535=HVB G	P1208168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,80
HX5536	DE000HX5536 2	DEHX5536=HVB G	P1208169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HX5537	DE000HX5537 0	DEHX5537=HVB G	P1208170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX5538	DE000HX5538 8	DEHX5538=HVB G	P1208171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX5539	DE000HX5539 6	DEHX5539=HVB G	P1208172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX553 A	DE000HX553A 3	DEHX553A=HVB G	P1208173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HX553B	DE000HX553B 1	DEHX553B=HVB G	P1208174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX553C	DE000HX553C 9	DEHX553C=HVB G	P1208175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX553 D	DE000HX553D 7	DEHX553D=HVB G	P1208176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51

HX553E	DE000HX553E 5	DEHX553E=HVB G	P1208177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX553F	DE000HX553F 2	DEHX553F=HVB G	P1208178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78
HX553 G	DE000HX553G 0	DEHX553G=HVB G	P1208179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX553 H	DE000HX553H 8	DEHX553H=HVB G	P1208180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,03
HX553J	DE000HX553J4	DEHX553J=HVB G	P1208181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,40
HX553 K	DE000HX553K 2	DEHX553K=HVB G	P1208182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX553L	DE000HX553L 0	DEHX553L=HVB G	P1208183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,44
HX553 M	DE000HX553M 8	DEHX553M=HVB G	P1208184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HX553 N	DE000HX553N 6	DEHX553N=HVB G	P1208185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX553P	DE000HX553P 1	DEHX553P=HVB G	P1208186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX553 Q	DE000HX553Q 9	DEHX553Q=HVB G	P1208187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20

HX553R	DE000HX553R 7	DEHX553R=HVB G	P1208188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX553S	DE000HX553S 5	DEHX553S=HVB G	P1208189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX553T	DE000HX553T 3	DEHX553T=HVB G	P1208190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX553 U	DE000HX553U 1	DEHX553U=HVB G	P1208191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX553 V	DE000HX553V 9	DEHX553V=HVB G	P1208192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX553 W	DE000HX553W 7	DEHX553W=HVB G	P1208193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX553 X	DE000HX553X 5	DEHX553X=HVB G	P1208194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX553 Y	DE000HX553Y 3	DEHX553Y=HVB G	P1208195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX553Z	DE000HX553Z 0	DEHX553Z=HVB G	P1208196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX5540	DE000HX5540 4	DEHX5540=HVB G	P1208197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX5541	DE000HX5541 2	DEHX5541=HVB G	P1208198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13

HX5542	DE000HX5542 0	DEHX5542=HVB G	P1208199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX5543	DE000HX5543 8	DEHX5543=HVB G	P1208200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX5544	DE000HX5544 6	DEHX5544=HVB G	P1208201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX5545	DE000HX5545 3	DEHX5545=HVB G	P1208202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX5546	DE000HX5546 1	DEHX5546=HVB G	P1208203	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX5547	DE000HX5547 9	DEHX5547=HVB G	P1208204	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX5548	DE000HX5548 7	DEHX5548=HVB G	P1208205	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HX5549	DE000HX5549 5	DEHX5549=HVB G	P1208206	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX554 A	DE000HX554A 1	DEHX554A=HVB G	P1208207	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX554B	DE000HX554B 9	DEHX554B=HVB G	P1208208	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX554C	DE000HX554C 7	DEHX554C=HVB G	P1208209	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21

HX554 D	DE000HX554D 5	DEHX554D=HVB G	P1208210	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX554E	DE000HX554E 3	DEHX554E=HVB G	P1208211	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX554F	DE000HX554F 0	DEHX554F=HVB G	P1208212	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HX554 G	DE000HX554G 8	DEHX554G=HVB G	P1208213	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HX554 H	DE000HX554H 6	DEHX554H=HVB G	P1208214	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX554J	DE000HX554J2	DEHX554J=HVB G	P1208215	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX554 K	DE000HX554K 0	DEHX554K=HVB G	P1208216	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX554L	DE000HX554L 8	DEHX554L=HVB G	P1208217	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX554 M	DE000HX554M 6	DEHX554M=HVB G	P1208218	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HX554 N	DE000HX554N 4	DEHX554N=HVB G	P1208219	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX554P	DE000HX554P 9	DEHX554P=HVB G	P1208220	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56

HX554 Q	DE000HX554Q 7	DEHX554Q=HVB G	P1208221	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX554R	DE000HX554R 5	DEHX554R=HVB G	P1208222	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX554S	DE000HX554S 3	DEHX554S=HVB G	P1208223	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX554T	DE000HX554T 1	DEHX554T=HVB G	P1208224	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX554 U	DE000HX554U 9	DEHX554U=HVB G	P1208225	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX554 V	DE000HX554V 7	DEHX554V=HVB G	P1208226	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX554 W	DE000HX554W 5	DEHX554W=HVB G	P1208227	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX554 X	DE000HX554X 3	DEHX554X=HVB G	P1208228	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX554 Y	DE000HX554Y 1	DEHX554Y=HVB G	P1208229	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX554Z	DE000HX554Z 8	DEHX554Z=HVB G	P1208230	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5550	DE000HX5550 3	DEHX5550=HVB G	P1208231	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-

HX5551	DE000HX5551 1	DEHX5551=HVB G	P1208232	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX5552	DE000HX5552 9	DEHX5552=HVB G	P1208233	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX5553	DE000HX5553 7	DEHX5553=HVB G	P1208234	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX5554	DE000HX5554 5	DEHX5554=HVB G	P1208235	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HX5555	DE000HX5555 2	DEHX5555=HVB G	P1208236	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX5556	DE000HX5556 0	DEHX5556=HVB G	P1208237	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX5557	DE000HX5557 8	DEHX5557=HVB G	P1208238	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX5558	DE000HX5558 6	DEHX5558=HVB G	P1208239	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX5559	DE000HX5559 4	DEHX5559=HVB G	P1208240	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX555 A	DE000HX555A 8	DEHX555A=HVB G	P1208241	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX555B	DE000HX555B 6	DEHX555B=HVB G	P1208242	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17

HX555C	DE000HX555C 4	DEHX555C=HVB G	P1208243	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX555 D	DE000HX555D 2	DEHX555D=HVB G	P1208244	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX555E	DE000HX555E 0	DEHX555E=HVB G	P1208245	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX555F	DE000HX555F 7	DEHX555F=HVB G	P1208246	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX555 G	DE000HX555G 5	DEHX555G=HVB G	P1208247	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX555 H	DE000HX555H 3	DEHX555H=HVB G	P1208248	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX555J	DE000HX555J9	DEHX555J=HVB G	P1208249	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX555 K	DE000HX555K 7	DEHX555K=HVB G	P1208250	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX555L	DE000HX555L 5	DEHX555L=HVB G	P1208251	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX555 M	DE000HX555M 3	DEHX555M=HVB G	P1208252	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX555 N	DE000HX555N 1	DEHX555N=HVB G	P1208253	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27

HX555P	DE000HX555P 6	DEHX555P=HVB G	P1208254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX555 Q	DE000HX555Q 4	DEHX555Q=HVB G	P1208255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX555R	DE000HX555R 2	DEHX555R=HVB G	P1208256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX555S	DE000HX555S 0	DEHX555S=HVB G	P1208257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX555T	DE000HX555T 8	DEHX555T=HVB G	P1208258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX555 U	DE000HX555U 6	DEHX555U=HVB G	P1208259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX555 V	DE000HX555V 4	DEHX555V=HVB G	P1208260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX555 W	DE000HX555W 2	DEHX555W=HVB G	P1208261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX555 X	DE000HX555X 0	DEHX555X=HVB G	P1208262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX555 Y	DE000HX555Y 8	DEHX555Y=HVB G	P1208263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX555Z	DE000HX555Z 5	DEHX555Z=HVB G	P1208264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09

HX5560	DE000HX5560 2	DEHX5560=HVB G	P1208265	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,29
HX5561	DE000HX5561 0	DEHX5561=HVB G	P1208266	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HX5562	DE000HX5562 8	DEHX5562=HVB G	P1208267	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX5563	DE000HX5563 6	DEHX5563=HVB G	P1208268	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX5564	DE000HX5564 4	DEHX5564=HVB G	P1208269	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX5565	DE000HX5565 1	DEHX5565=HVB G	P1208270	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX5566	DE000HX5566 9	DEHX5566=HVB G	P1208271	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HX5567	DE000HX5567 7	DEHX5567=HVB G	P1208272	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX5568	DE000HX5568 5	DEHX5568=HVB G	P1208273	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,95
HX5569	DE000HX5569 3	DEHX5569=HVB G	P1208274	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX556 A	DE000HX556A 6	DEHX556A=HVB G	P1208275	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45

HX556B	DE000HX556B 4	DEHX556B=HVB G	P1208276	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,56
--------	------------------	-------------------	----------	---	------------	------------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglic her Basispreis	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfängl iche Risiko manage mentge bühr	Referenzpreis
HX552U	DE000HX552U3	Repsol YPF S.A.	Call	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HX552V	DE000HX552V1	Vallourec S.A.	Call	1	EUR 3,40	EUR 3,40	4%	Schlusskurs
HX552W	DE000HX552W9	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Schlusskurs
HX552X	DE000HX552X7	Renault S.A.	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HX552Y	DE000HX552Y5	Alstom S.A.	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HX552Z	DE000HX552Z2	BOUYGUES S.A.	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HX5530	DE000HX55305	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX5531	DE000HX55313	Evotec AG	Call	1	EUR 13,30	EUR 13,30	4%	Schlusskurs

HX5532	DE000HX55321	Evotec AG	Call	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HX5533	DE000HX55339	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HX5534	DE000HX55347	Buzzi Unicem S.p.A.	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX5535	DE000HX55354	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 13,-	EUR 13,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX5536	DE000HX55362	Atos SE	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HX5537	DE000HX55370	Atos SE	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HX5538	DE000HX55388	Atos SE	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX5539	DE000HX55396	RTL Group S.A.	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs
HX553A	DE000HX553A3	Schaeffler AG	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HX553B	DE000HX553B1	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX553C	DE000HX553C9	Banca Generali S.p.A.	Call	0,1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX553D	DE000HX553D7	Piaggio & C. S.p.A.	Call	1	EUR 1,30	EUR 1,30	4%	Prezzo di Riferimento
HX553E	DE000HX553E5	Vapiano SE	Call	0,1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Schlusskurs
HX553F	DE000HX553F2	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	4%	Schlusskurs

HX553G	DE000HX553G0	Aumann AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX553H	DE000HX553H8	Deutsche Pfandbriefbank AG	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,-	4%	Schlusskurs
HX553J	DE000HX553J4	RIB Software SE	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	5%	Schlusskurs
HX553K	DE000HX553K2	Bankinter S.A.	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HX553L	DE000HX553L0	Continental AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	3%	Schlusskurs
HX553M	DE000HX553M8	Covestro AG	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HX553N	DE000HX553N6	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	Call	0,1	EUR 210,-	EUR 210,-	3%	Schlusskurs
HX553P	DE000HX553P1	Banco Santander S.A.	Put	1	EUR 4,20	EUR 4,20	4%	Schlusskurs
HX553Q	DE000HX553Q9	K+S AG	Put	1	EUR 17,50	EUR 17,50	5,5%	Schlusskurs
HX553R	DE000HX553R7	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HX553S	DE000HX553S5	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	4%	Schlusskurs
HX553T	DE000HX553T3	voestalpine AG	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HX553U	DE000HX553U1	Südzucker AG	Put	1	EUR 14,-	EUR 14,-	7%	Schlusskurs

HX553V	DE000HX553V9	BNP Paribas S.A.	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HX553W	DE000HX553W7	Credit Agricole S.A.	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HX553X	DE000HX553X5	Renault S.A.	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX553Y	DE000HX553Y3	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs
HX553Z	DE000HX553Z0	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	4%	Schlusskurs
HX5540	DE000HX55404	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX5541	DE000HX55412	Peugeot S.A.	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HX5542	DE000HX55420	Leonardo S.p.A.	Put	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX5543	DE000HX55438	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	4%	Schlusskurs
HX5544	DE000HX55446	BOUYGUES S.A.	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HX5545	DE000HX55453	Capgemini SE	Put	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HX5546	DE000HX55461	Hochtief AG	Put	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	4%	Schlusskurs

HX5547	DE000HX55479	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HX5548	DE000HX55487	Evotec AG	Put	1	EUR 17,80	EUR 17,80	4%	Schlusskurs
HX5549	DE000HX55495	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	4%	Schlusskurs
HX554A	DE000HX554A1	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX554B	DE000HX554B9	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	1	EUR 2,10	EUR 2,10	4%	Schlusskurs
HX554C	DE000HX554C7	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	4%	Schlusskurs
HX554D	DE000HX554D5	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 29,-	EUR 29,-	4%	Schlusskurs
HX554E	DE000HX554E3	Medigene AG	Put	1	EUR 10,80	EUR 10,80	6,5%	Schlusskurs
HX554F	DE000HX554F0	Medigene AG	Put	1	EUR 11,-	EUR 11,-	6,5%	Schlusskurs
HX554G	DE000HX554G8	Medigene AG	Put	1	EUR 11,20	EUR 11,20	6,5%	Schlusskurs
HX554H	DE000HX554H6	Sixt SE	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HX554J	DE000HX554J2	Sixt SE	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	4%	Schlusskurs

HX554K	DE000HX554K0	Azimut Holding S.p.A.	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX554L	DE000HX554L8	Prysmian S.p.A.	Put	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX554M	DE000HX554M6	Atos SE	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX554N	DE000HX554N4	Duerr AG	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX554P	DE000HX554P9	Commerzbank AG	Put	1	EUR 8,80	EUR 8,80	3%	Schlusskurs
HX554Q	DE000HX554Q7	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX554R	DE000HX554R5	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HX554S	DE000HX554S3	CNH Industrial N.V.	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX554T	DE000HX554T1	Rocket Internet SE	Put	1	EUR 26,-	EUR 26,-	6%	Schlusskurs
HX554U	DE000HX554U9	Poste Italiane S.p.A.	Put	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX554V	DE000HX554V7	Banco BPM	Put	1	EUR 1,80	EUR 1,80	4%	Prezzo di Riferimento
HX554W	DE000HX554W5	TechnipFMC plc	Put	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs

HX554X	DE000HX554X3	Banca Generali S.p.A.	Put	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX554Y	DE000HX554Y1	Vapiano SE	Put	0,1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HX554Z	DE000HX554Z8	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs
HX5550	DE000HX55503	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	4%	Schlusskurs
HX5551	DE000HX55511	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 93,-	EUR 93,-	4%	Schlusskurs
HX5552	DE000HX55529	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HX5553	DE000HX55537	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HX5554	DE000HX55545	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HX5555	DE000HX55552	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	4%	Schlusskurs
HX5556	DE000HX55560	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HX5557	DE000HX55578	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	4%	Schlusskurs
HX5558	DE000HX55586	Siemens Healthineers AG	Put	0,1	EUR 35,50	EUR 35,50	4%	Schlusskurs
HX5559	DE000HX55594	Aumann AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX555A	DE000HX555A8	Aumann AG	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HX555B	DE000HX555B6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 19,50	EUR 19,50	3%	Schlusskurs
HX555C	DE000HX555C4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 20,-	EUR 20,-	3%	Schlusskurs

HX555D	DE000HX555D2	BASF SE	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	3%	Schlusskurs
HX555E	DE000HX555E0	Bayer AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	3%	Schlusskurs
HX555F	DE000HX555F7	Bayer AG	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	3%	Schlusskurs
HX555G	DE000HX555G5	Bayer AG	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	3%	Schlusskurs
HX555H	DE000HX555H3	Bayer AG	Put	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	3%	Schlusskurs
HX555J	DE000HX555J9	Bayer AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	3%	Schlusskurs
HX555K	DE000HX555K7	Bayer AG	Put	0,1	EUR 79,-	EUR 79,-	3%	Schlusskurs
HX555L	DE000HX555L5	SAP SE	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	3%	Schlusskurs
HX555M	DE000HX555M3	SAP SE	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	3%	Schlusskurs
HX555N	DE000HX555N1	Siemens AG	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	3%	Schlusskurs
HX555P	DE000HX555P6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 146,-	EUR 146,-	3%	Schlusskurs
HX555Q	DE000HX555Q4	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	3%	Schlusskurs
HX555R	DE000HX555R2	Daimler AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	3%	Schlusskurs
HX555S	DE000HX555S0	Daimler AG	Put	0,1	EUR 52,50	EUR 52,50	3%	Schlusskurs
HX555T	DE000HX555T8	Daimler AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	3%	Schlusskurs

HX555U	DE000HX555U6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,70	3%	Schlusskurs
HX555V	DE000HX555V4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,80	3%	Schlusskurs
HX555W	DE000HX555W2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,80	EUR 18,80	3%	Schlusskurs
HX555X	DE000HX555X0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 19,-	EUR 19,-	3%	Schlusskurs
HX555Y	DE000HX555Y8	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	3%	Schlusskurs
HX555Z	DE000HX555Z5	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 18,-	EUR 18,-	3%	Schlusskurs
HX5560	DE000HX55602	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 18,20	EUR 18,20	3%	Schlusskurs
HX5561	DE000HX55610	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 18,40	EUR 18,40	3%	Schlusskurs
HX5562	DE000HX55628	Continental AG	Put	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	3%	Schlusskurs
HX5563	DE000HX55636	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 176,-	EUR 176,-	8%	Schlusskurs
HX5564	DE000HX55644	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 177,-	EUR 177,-	8%	Schlusskurs
HX5565	DE000HX55651	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 178,-	EUR 178,-	8%	Schlusskurs

HX5566	DE000HX55669	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 179,-	EUR 179,-	8%	Schlusskurs
HX5567	DE000HX55677	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	8%	Schlusskurs
HX5568	DE000HX55685	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 181,-	EUR 181,-	8%	Schlusskurs
HX5569	DE000HX55693	Covestro AG	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 59,-	4%	Schlusskurs
HX556A	DE000HX556A6	Covestro AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HX556B	DE000HX556B4	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	Put	0,1	EUR 275,-	EUR 275,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
Alstom S.A.	EUR	A0F7BK	FR0010220475	ALSO.PA	ALO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Atos SE	EUR	877757	FR0000051732	ATOS.PA	ATO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Azimut Holding	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM	Borsa Italiana	www.finanzen.n	Reuters

S.p.A.					Equity	(Electronic Share Market)	et	EURIBOR1M =
Banca Generali S.p.A.	EUR	A0LCVJ	IT0001031084	BGN.MI	BGN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Banco Santander S.A.	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bankinter S.A.	EUR	A0MW33	ES0113679I37	BKT.MC	BKT SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
BOUYGUES S.A.	EUR	858821	FR0000120503	BOUY.PA	EN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Buzzi Unicem S.p.A.	EUR	925963	IT0001347308	BZU.MI	BZU IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Capgemini SE	EUR	869858	FR0000125338	CAPP.PA	CAP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	EUR	850739	FR0000121261	MICP.PA	ML FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Pfandbriefbank AG	EUR	801900	DE0008019001	PBBG.DE	PBB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.D E	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
HeidelbergCeme nt AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Junghenrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Leonardo S.p.A.	EUR	A0ETQX	IT0003856405	LDOF.MI	LDO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR	A2E4L7	DE000A2E4L75	LIN1.DE	LINU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Piaggio & C. S.p.A.	EUR	A0H0Y6	IT0003073266	PIA.MI	PIA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

								=
Repsol YPF S.A.	EUR	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

TechnipFMC plc	EUR	A2DJQK	GB00BDSFG982	FTI.PA	FTI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Vallourec S.A.	EUR	852809	FR0000120354	VLLP.PA	VK FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Vapiano SE	EUR	A0WMN K	DE000A0WMNK 9	VAO.DE	VAO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
--	--	--	--	--	--	------------	--	---

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Mageblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Mageblicher Referenzpreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausubungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das "**Ordentliche Kundigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gema § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zuruckzahlen. Im Fall einer solchen Kundigung gilt der Ausubungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kundigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kundigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausubungsrecht bleibt bis zum Kundigungstermin unberuhrt. Mit Eintritt des Kundigungstermins entfallen alle Ausubungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kundigungstermin eine solche Kundigung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kundigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird funf Bankgeschaftstage nach dem Kundigungstermin gema den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kundigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gema

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der</p>

		<p>Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie</p>

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus

		<p>einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in
--	--	---

		<p>Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem

		<p>Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p>
--	--	---

		<p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl</p>
--	--	--

		<p>von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert</p>
--	--	--

		<p>der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	teilweise verlieren könnte	
--	-----------------------------------	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. Oktober 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesent-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese

	<p>liche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer
--	--	--

		verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX552U	Repsol YPF S.A. ES0173516115	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX552V	Vallourec S.A. FR0000120354	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX552W	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX552X	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX552Y	Alstom S.A. FR0010220475	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX552Z	BOUYGUES S.A. FR0000120503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5530	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5531	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5532	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5533	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5534	Buzzi Unicem S.p.A. IT0001347308	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5535	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5536	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5537	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5538	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5539	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553A	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553B	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553C	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX553D	Piaggio & C. S.p.A. IT0003073266	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX553E	Vapiano SE DE000A0WMNK9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553F	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553G	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553H	Deutsche Pfandbriefbank AG DE0008019001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553J	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553K	Bankinter S.A. ES0113679137	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553L	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553M	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553N	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien DE000A2E4L75	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553P	Banco Santander S.A. ES0113900J37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553Q	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553R	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553S	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553T	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553U	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553V	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553W	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553X	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553Y	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX553Z	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5540	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA FR0000121261	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5541	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5542	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5543	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5544	BOUYGUES S.A. FR0000120503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5545	Capgemini SE FR0000125338	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5546	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5547	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5548	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5549	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554A	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554B	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554C	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554D	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554E	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554F	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554G	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554H	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554J	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554K	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX554L	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX554M	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554N	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX554P	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554Q	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554R	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554S	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX554T	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554U	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX554V	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX554W	TechnipFMC plc GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554X	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX554Y	Vapiano SE DE000A0WMNK9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX554Z	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5550	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5551	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5552	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5553	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5554	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5555	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5556	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5557	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5558	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5559	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555A	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555B	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555C	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555D	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555E	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555F	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX555G	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555H	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555J	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555K	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555L	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555M	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555N	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555P	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555Q	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555R	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555S	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555T	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555U	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555V	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555W	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555X	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555Y	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX555Z	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5560	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5561	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5562	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5563	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5564	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5565	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5566	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5567	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5568	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5569	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX556A	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX556B	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien DE000A2E4L75	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX552U	EUR 15,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX552V	EUR 3,40	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX552W	EUR 18,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX552X	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX552Y	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX552Z	EUR 24,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5530	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5531	EUR 13,30	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5532	EUR 13,50	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5533	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5534	EUR 12,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5535	EUR 13,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5536	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5537	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call

HX5538	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX5539	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553A	EUR 7,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553B	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553C	EUR 14,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553D	EUR 1,30	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553E	EUR 5,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553F	EUR 66,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553G	EUR 34,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553H	EUR 9,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553J	EUR 11,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553K	EUR 5,50	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553L	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553M	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553N	EUR 210,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Call
HX553P	EUR 4,20	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553Q	EUR 17,50	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553R	EUR 35,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober	Put

				2018	
HX553S	EUR 39,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553T	EUR 35,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553U	EUR 14,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553V	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553W	EUR 12,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553X	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553Y	EUR 78,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX553Z	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5540	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5541	EUR 21,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5542	EUR 10,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5543	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5544	EUR 32,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5545	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5546	EUR 135,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5547	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5548	EUR 17,80	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put

HX5549	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554A	EUR 46,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554B	EUR 2,10	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554C	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554D	EUR 29,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554E	EUR 10,80	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554F	EUR 11,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554G	EUR 11,20	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554H	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554J	EUR 102,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554K	EUR 12,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554L	EUR 18,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554M	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554N	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554P	EUR 8,80	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554Q	EUR 46,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554R	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554S	EUR 9,50	1	EUR 0,001	24. Oktober	Put

				2018	
HX554T	EUR 26,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554U	EUR 6,50	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554V	EUR 1,80	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554W	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554X	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554Y	EUR 7,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX554Z	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5550	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5551	EUR 93,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5552	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5553	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5554	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5555	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5556	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5557	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5558	EUR 35,50	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5559	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put

HX555A	EUR 48,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555B	EUR 19,50	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555C	EUR 20,–	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555D	EUR 69,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555E	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555F	EUR 75,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555G	EUR 76,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555H	EUR 77,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555J	EUR 78,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555K	EUR 79,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555L	EUR 96,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555M	EUR 97,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555N	EUR 102,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555P	EUR 146,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555Q	EUR 76,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555R	EUR 52,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555S	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555T	EUR 53,–	0,1	EUR 0,001	24. Oktober	Put

				2018	
HX555U	EUR 9,70	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555V	EUR 9,80	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555W	EUR 18,80	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555X	EUR 19,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555Y	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX555Z	EUR 18,-	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5560	EUR 18,20	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5561	EUR 18,40	1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5562	EUR 136,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5563	EUR 176,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5564	EUR 177,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5565	EUR 178,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5566	EUR 179,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5567	EUR 180,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5568	EUR 181,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX5569	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
HX556A	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put

HX556B	EUR 275,-	0,1	EUR 0,001	24. Oktober 2018	Put
--------	-----------	-----	-----------	---------------------	-----

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HX552U	EUR 0,001
HX552V	EUR 0,001
HX552W	EUR 0,001
HX552X	EUR 0,001
HX552Y	EUR 0,001
HX552Z	EUR 0,001
HX5530	EUR 0,001
HX5531	EUR 0,001
HX5532	EUR 0,001
HX5533	EUR 0,001
HX5534	EUR 0,001
HX5535	EUR 0,001
HX5536	EUR 0,001
HX5537	EUR 0,001
HX5538	EUR 0,001
HX5539	EUR 0,001
HX553A	EUR 0,001
HX553B	EUR 0,001
HX553C	EUR 0,001
HX553D	EUR 0,001
HX553E	EUR 0,001
HX553F	EUR 0,001
HX553G	EUR 0,001
HX553H	EUR 0,001
HX553J	EUR 0,001

HX553K	EUR 0,001
HX553L	EUR 0,001
HX553M	EUR 0,001
HX553N	EUR 0,001
HX553P	EUR 0,001
HX553Q	EUR 0,001
HX553R	EUR 0,001
HX553S	EUR 0,001
HX553T	EUR 0,001
HX553U	EUR 0,001
HX553V	EUR 0,001
HX553W	EUR 0,001
HX553X	EUR 0,001
HX553Y	EUR 0,001
HX553Z	EUR 0,001
HX5540	EUR 0,001
HX5541	EUR 0,001
HX5542	EUR 0,001
HX5543	EUR 0,001
HX5544	EUR 0,001
HX5545	EUR 0,001
HX5546	EUR 0,001
HX5547	EUR 0,001
HX5548	EUR 0,001
HX5549	EUR 0,001
HX554A	EUR 0,001
HX554B	EUR 0,001
HX554C	EUR 0,001
HX554D	EUR 0,001
HX554E	EUR 0,001

HX554F	EUR 0,001
HX554G	EUR 0,001
HX554H	EUR 0,001
HX554J	EUR 0,001
HX554K	EUR 0,001
HX554L	EUR 0,001
HX554M	EUR 0,001
HX554N	EUR 0,001
HX554P	EUR 0,001
HX554Q	EUR 0,001
HX554R	EUR 0,001
HX554S	EUR 0,001
HX554T	EUR 0,001
HX554U	EUR 0,001
HX554V	EUR 0,001
HX554W	EUR 0,001
HX554X	EUR 0,001
HX554Y	EUR 0,001
HX554Z	EUR 0,001
HX5550	EUR 0,001
HX5551	EUR 0,001
HX5552	EUR 0,001
HX5553	EUR 0,001
HX5554	EUR 0,001
HX5555	EUR 0,001
HX5556	EUR 0,001
HX5557	EUR 0,001
HX5558	EUR 0,001
HX5559	EUR 0,001
HX555A	EUR 0,001

HX555B	EUR 0,001
HX555C	EUR 0,001
HX555D	EUR 0,001
HX555E	EUR 0,001
HX555F	EUR 0,001
HX555G	EUR 0,001
HX555H	EUR 0,001
HX555J	EUR 0,001
HX555K	EUR 0,001
HX555L	EUR 0,001
HX555M	EUR 0,001
HX555N	EUR 0,001
HX555P	EUR 0,001
HX555Q	EUR 0,001
HX555R	EUR 0,001
HX555S	EUR 0,001
HX555T	EUR 0,001
HX555U	EUR 0,001
HX555V	EUR 0,001
HX555W	EUR 0,001
HX555X	EUR 0,001
HX555Y	EUR 0,001
HX555Z	EUR 0,001
HX5560	EUR 0,001
HX5561	EUR 0,001
HX5562	EUR 0,001
HX5563	EUR 0,001
HX5564	EUR 0,001
HX5565	EUR 0,001
HX5566	EUR 0,001

HX5567	EUR 0,001
HX5568	EUR 0,001
HX5569	EUR 0,001
HX556A	EUR 0,001
HX556B	EUR 0,001